

Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ an der Fakultät 02 - Gestaltung – der Universität der Künste Berlin

vom 12. Juni 2013

Aufgrund von § 71 Satz 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerLHG) in der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fakultätsrat der Fakultät 02 – Gestaltung – der Universität der Künste Berlin am 12. Juni 2013 folgende Ordnung beschlossen:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand und Ziele des Studiums
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienumfang
- § 5 Studienaufbau
- § 6 Lehrveranstaltungsformen
- § 7 Nachweis von Studienleistungen
- § 8 Studienabschluss
- § 9 Studienfachberatung
- § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation an der Universität der Künste Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für diesen Studiengang. Im Übrigen gelten die Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin vom 4. Juli 2012 (UdK-Anzeiger 1/2013 vom 8. Januar 2013).

§ 2 Gegenstand und Ziele des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums ist die Kommunikation in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenhängen, deren wissenschaftliche Reflexion in allen kommunikationspraktischen Arbeitsphasen der Forschung, der Planung, der verbalen und audiovisuellen Gestaltung.

(2) Die Studierenden der Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation sollen:

- lernen, in wissenschaftlicher Auseinandersetzung Probleme der zielorientierten Kommunikation selbstständig und kritisch zu erkennen, zu analysieren und methodisch zu lösen;
- erkennen und kritisch analysieren lernen, in welchen Zusammenhängen sich zielorientierte Kommunikation für gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Institutionen vollzieht.

(3) Ziel des Studiums ist es, den Studierenden ein breites Spektrum an Wissen und Fähigkeiten zur Arbeit nach wissenschaftlichen Methoden im Feld der Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation zu vermitteln und gleichzeitig auf das Weiterstudium in konsekutiven Masterstudiengängen vorzubereiten.

(4) Die fakultätsübergreifenden, interdisziplinären, kulturwissenschaftlich fundierten Inhalte des Studiums Generale der Universität der Künste Berlin sind Bestandteile des Studiengangs, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt sechs Semester. Der gesamte Studienaufwand (Präsenzzeit und Selbststudium) wird durch ein Leistungspunktesystem abgebildet. Das Studium umfasst insgesamt 180 Leistungspunkte (LP) und durchschnittlich 30 Leistungspunkte pro Semester. Einem Leistungspunkt liegen ca. 30 Arbeitsstunden zugrunde. Jedem Modul sind entsprechend dem Studienaufwand Leistungspunkte zugeordnet.

§ 5 Studienaufbau

(1) Das Bachelorstudium ist modularisiert. Module sind thematisch und zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene und mit Leistungspunkten versehene abprüfbare Einheiten. Sie setzen sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammen. Jedes Modul endet mit einer benoteten Prüfung oder mit einem unbenoteten Leistungsnachweis (Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme), mit deren Bestehen die Studierenden das Erreichen der Lernziele des Moduls nachweisen. Den Studienzielen entsprechend umfasst der Studiengang vier Fächer mit jeweils untergeordneten Teilgebieten. Das Lehrangebot besteht aus Modulen in den Fächern bzw. ihrer Teilgebiete sowie aus Modulen, die von jeweils zwei Fächern gemeinsam oder fachübergreifend angeboten werden. Die zu erreichende Zahl von

Leistungspunkten ist über die vier Studienfächer gleich verteilt. Die Untergliederung im Einzelnen:

Fach A: Kommunikations- und Medienforschung

Kommunikationswissenschaft
Medienpsychologie
Mediensoziologie

Fach B: Strategische Kommunikationsplanung

Strategisches Marketing
Organisationskommunikation
Kommunikationskonzeption

Fach C: Verbale Kommunikation

Theorie der verbalen Kommunikation
Texttheorie/Textgestaltung (Gesellschaft)
Texttheorie/Textgestaltung (Wirtschaft)

Fach D: Audiovisuelle Kommunikation

Medientheorie
Theorie und Praxis der Gestaltung mit audiovisuellen
Medien
Dramaturgie und Gestaltung Audiovisueller Kommunikation

Studium Generale und Kontextbereiche Gesellschaft/Wirtschaft

Kulturwissenschaft
Interdisziplinäre künstlerische Theorie und Praxis
Grundlagen Sozialwissenschaften/Wirtschaftswissenschaft

(2) Das Studium wird als Kontaktstudium und als Selbststudium durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen haben im Regelfall den Umfang von zwei Semesterwochenstunden.

(3) Das Studium wird mit der Bachelorarbeit abgeschlossen.

(4) Das Studium besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen.

(5) Der beschleunigte soziale und technologische Wandel macht eine fortgesetzte Aktualisierung der Lehrinhalte in allen Fächern erforderlich, ohne die Beachtung solcher Neuerungen zu institutionalisieren.

(6) Qualifikationsziele und Inhalte der Module in den vier Fächern können den Modulbeschreibungen entnommen werden.

(7) Das Studium gliedert sich in sechs Semester mit aufeinander aufbauenden Studienzielen und Qualifikationsphasen.

1. Einführungsphase (1. Studienjahr). Ziele: Vermittlung und Aneignung der hauptsächlichen Fragestellungen, Theorien und Methoden der Fächer sowie des grundlegenden Orientierungswissens.

2. Aufbauphase (2. Studienjahr). Ziele: Vermittlung und Aneignung von Fähigkeiten zum selbstständigen Formulieren von Problemstellungen, zur systematischen und ergebnisorientierten Auseinandersetzung mit kommunikativen Fragestellungen sowie Erweiterung des fachspezifischen Wissens.

3. Vertiefungsphase (3. Studienjahr). Ziele: Befähigung zur selbstständigen systematischen Erledigung einer komplexen Aufgabenstellung; Nachweis der erfolgreichen Beherrschung der damit verbundenen Gegenstandsbereiche, der theoretischen Reflexion, der hierzu erforderlichen Methoden und konzeptionellgestalterischen Umsetzungsstrategien.

(8) Das Studium besteht aus Modulen in den Fächern A, B, C und D in deren jeweiligen Teilgebieten, dem Kontextbereichmodul und dem Modul des Studiums Generale.

(9) Die zu erreichende Zahl von Leistungspunkten (LP) kann den Modulbeschreibungen entnommen werden.

§ 6 Lehrveranstaltungsformen

(1) Die Studieninhalte werden in den Modulen der Fächer A, B, C und D in folgenden Veranstaltungsarten angeboten:

- a) Vorlesung: Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem und gestalterischem Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen durch die Lehrenden.
- b) Seminar: Auseinandersetzung mit Lehrstoffen, wobei von den Studierenden erarbeitete Beiträge unter Leitung und Beteiligung des bzw. der Lehrenden diskutiert werden
- c) Proseminar: Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten, die für das Absolvieren des Studiums vorausgesetzt werden, ohne selbst zu den Forschungsgegenständen im Rahmen des Studienganges zu gehören.
- d) Übung: Ausführung fachspezifischer praktischer Aufgaben (Analyseübung, Planungsübung, Gestaltungsübung) auf der Basis der erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (2) Im ersten und zweiten Studienjahr ist jeweils eine Hausarbeit zu verfassen. Die Arbeiten beziehen sich inhaltlich auf eines der vier Fächer A, B, C oder D. Das Thema wird in Absprache mit den jeweils Lehrenden präzisiert. Hausarbeiten dienen dazu, die Kompetenz der Studierenden in der wissenschaftlichen Arbeit zu vertiefen. Die Lehrenden haben dies in angemessener Weise zu betreuen.
- (3) Im Modul Studium Generale sowie in den Kontextbereichen Gesellschaft/Wirtschaft werden die Studieninhalte in folgenden Veranstaltungen angeboten:
- a) Vorlesung: Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem und künstlerisch-gestalterischem Grundwissen und fachübergreifenden Zusammenhängen.
- b) Seminare und Workshops : Auseinandersetzung mit Lehrstoffen, wobei von den Studierenden erarbeitete Beiträge in den Unterricht mit einbezogen werden.
- (4) Das Modul Kommunikationsprojekt besteht aus folgenden Elementen: Eigenarbeit der Studierenden und Beratung durch Lehrende sowie Präsentation und Kolloquium.
- (5) Die zu bearbeitenden Module sind in der Anlage 2 aufgeführt.

§ 7 Nachweis von Studienleistungen

Leistungspunkte zum Nachweis von Studienleistungen werden nur nach bestandener Modulprüfung vergeben.

§ 8 Studienabschluss

Das Studium ist abgeschlossen, wenn alle für das Studium notwendigen Module erfolgreich absolviert worden sind.

§ 9 Studienfachberatung

Für die Studienfachberatung sind ein Hochschullehrer oder eine Hochschullehrerin sowie in der Regel eine studentische Hilfskraft einzusetzen. Die Beratung gibt Auskunft über die besonderen Inhalte und Anforderungen des Fachs und hilft bei der individuellen Studienplanung einschließlich Planung von Auslandsaufenthalten ohne Zeitverlust im Studium. Im dritten Semester wird eine Studienverlaufsberatung angeboten. Darüber hinaus gehört die Mitwirkung an der Studienfachberatung zu den hauptberuflichen Aufgaben aller Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Die Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Anzeiger der Universität der Künste Berlin in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Studiengang Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation vom 7. Mai 2008 in der Fassung vom 30. September 2009 (UdK-Anzeiger 5/2010 vom 10. März 2010) außer Kraft. Für bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen erlässt der Prüfungsausschuss eine Äquivalenzregelung.
- (3) Abweichend von Abs. 2 gilt die Studienordnung vom 7. Mai 2008 in der Fassung vom 30. September 2009 für Studierende, die beim Inkrafttreten dieser Ordnung im vierten oder höheren Fachsemester des Bachelorstudienganges sind, fort.

Anlage 1: Studienplan für den Bachelorstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“

	Studienjahr	1		2		3	
Fach	Semester	1	2	3	4	5	6
A: Kommunikations- und Medienforschung		Modul 01: 8 LP (3)		Modul 09: 6 LP (2)			
				Modul 10: 6 LP (2)			
B: Strategische Kommunikationsplanung		Modul 02: 8 LP (3)		Modul 11: 12 LP (4)			
Gemeinsame Module A/B		Modul 03: 8 LP (3)				Modul 17: 6 LP (2)	
C: Verbale Kommunikation		Modul 04: 8 LP (3)		Modul 12: 8 LP (3)			
D: Audiovisuelle Kommunikation		Modul 05: 8 LP (3)		Modul 13: 8 LP (3)			
Gemeinsame Module C/D		Modul 06: 6 LP (3)		Modul 14: 6 LP (2)		Modul 18: 6 LP (2)	
Fachgebietsübergreifend		Modul 07: 6 LP (1)		Modul 15: 6 LP (1)		Modul 16: 6 LP (3)	
Projekt						Modul 20: 10 LP	Modul 20: 20 LP
Kontextbereiche: Gesellschaft oder Wirtschaft		Modul 08: 8 LP (4)					
Studium Generale		Modul 19: 4 LP (2)		Modul 19: 4 LP (2)		Modul 19: 2 LP (1)	
Schriftliche Arbeiten							Modul 21: 10 LP
Summe:		60 LP		60 LP		60 LP	
Pflicht		Wahlpflicht					

Angaben in Klammern entsprechen der Anzahl der Veranstaltungen im jeweiligen Modul.

Anlage 2: **Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“****Modul 01: Einführung in die Kommunikations- und Medienforschung****Studienbereich:** Kommunikations- und Medienforschung

Modul 01 dient einer Einführung in die sozialwissenschaftlich-empirisch orientierte Forschung im interdisziplinären Spannungsfeld zwischen Kommunikationswissenschaft, Psychologie und Soziologie abgestimmt auf die spezifischen Erfordernisse des Studiengangs. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung aktueller Ansätze und Ergebnisse der Mediennutzungs- und Medienwirkungsforschung. Die Studierenden erwerben außerdem zentrale Kompetenzen für den Umgang mit und die Gewinnung von empirischen Daten.

Lehrformen/Modulelemente:

Einführungsvorlesung (3 LP)

Übung (2 LP)

Seminar (3 LP)

Qualifikationsziele:

- Grundlegende Vertrautheit mit theoretischen Ansätzen und Datenerhebungsmethoden der sozialwissenschaftlich-empirisch orientierten Kommunikations- und Medienforschung
- Fähigkeit zum kritischen Umgang mit Ergebnissen empirischer Studien in diesem Bereich

Teilnahmevoraussetzungen: keine**Kriterien für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Abschließende Modulprüfung nach dem 2. Semester als 120-min. Klausur

Vorleistung im Seminar: Referat

Leistungspunkte und Noten: 8 LP; benotet**Semester:** 1.-2.**Arbeitsaufwand:**

Vorlesung: 30 h Präsenz + 30 h Vor-/Nachbereitung

Seminar: 30 h Präsenz + 30 h Vor-/Nachbereitung + 30 h Beitrag

Übung: 30 h Präsenz + 30 h Vor-/Nachbereitung

Zusätzlich Vorbereitung Modulprüfung: 30 h

Moduldauer: 2 Semester

Modul 02: Einführung in die strategische Kommunikationsplanung**Studienbereich:** Strategische Kommunikationsplanung

Modul 02 führt in den Studienbereich Strategische Kommunikationsplanung ein. Der Schwerpunkt liegt auf dem Teilgebiet Kommunikationskonzeption und damit der Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen, Fach- und Methodenkenntnissen der Kommunikationskonzeption, insbesondere der Werbung, unter den Bedingungen und entscheidungstheoretischen Grundlagen gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Kommunikationsprozesse. Darüber hinaus geht es darum zu beobachten, welche disziplinimmanenten Perspektiven Betriebswirtschaftslehre und Kommunikationswissenschaften in der Theoriebildung einnehmen. Schließlich bekommen die Studierenden im Rahmen des Einführungsmoduls einen ersten Überblick über Gegenstände, Fragestellungen, Theorien und Methoden der übrigen beiden Teilgebiete des Studienbereichs Strategische Kommunikationsplanung, die in den weiteren Modulen vertieft werden. Im Einzelnen geht es dabei u.a. um folgende Inhalte:

- Methodik der Kommunikationskonzeption, insbesondere Strategien und Techniken der Werbung
- Kommunikationsinstrumente
- Grundzüge der Unternehmenskommunikation
- Issues und Stakeholder Management
- Theorie sozialer Systeme
- Theorien des Konsumenten- und Rezipientenverhaltens

Lehrformen/Modulelemente:

Einführungsvorlesung 1. Semester (3 LP)

Übung zu ausgewählten Problemen der Konzeption (2 LP)

Seminar zu ausgewählten Problemen und Fragestellungen der Strategischen Kommunikationsplanung 2. Semester (3 LP)

Qualifikationsziele:

- Grundlegende Vertrautheit mit den wesentlichen Gegenstandsbereichen, Fragestellungen, Theorien und Methoden des Studienbereichs "Strategische Kommunikationsplanung"
- Kenntnis der Gegenstände, Teilgebiete (Strategisches Marketing, Organisationskommunikation, Kommunikationskonzeption), Fragestellungen, Theorien und Methoden des Studienbereichs
- Fähigkeit zur Anwendung von Planungs- und Konzeptionsmethoden
- Fähigkeit der Einordnung von Kommunikationsinstrumenten und ihrer Funktion für zweckgerichtete Organisationen
- Fähigkeit zur Unterscheidung von Präskription und Deskription

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Kriterien für die Vergabe von Leistungspunkten:

Abschließende Modulprüfung nach dem 2. Semester als 180-min. Klausurprüfung (Vorleistung im Seminar und Übung: Referat); 8 LP

Leistungspunkte und Noten: 8 LP; benotet

Semester: 1.-2.

Arbeitsaufwand:

Vorlesung: 30 h Präsenz + 30 h Vor-/Nachbereitung

Seminar: 30 h Präsenz + 30 h Vor-/Nachbereitung + 30 h Beitrag

Übung: 30 h Präsenz + 30 h Vor-/Nachbereitung

Zusätzl. Vorbereitung Modulprüfung: 30 h

Moduldauer: 2 Semester

Modul 03: Methoden der Problemstrukturierung und -lösung

Studienbereich: Kommunikations- und Medienforschung und Strategische Kommunikationsplanung

Das Modul 03 umfasst methodische Grundlagen, auf welche die beiden Studienbereiche „Kommunikations- und Medienforschung“ und „Strategische Kommunikationsplanung“ zurückgreifen. Hierunter fallen insbesondere Grundlagen der Statistik und der Betriebswirtschaftslehre sowie Methoden der Problemstrukturierung und -lösung. Im Einzelnen geht es dabei u. a. um folgende Inhalte:

- Univariate und bivariate deskriptive Statistik, Grundlagen der quantitativen Datenanalyse (insbesondere Skalenniveaus, Verteilungen, Darstellungsformen)
- Wahrscheinlichkeitstheoretische Grundlagen der Inferenzstatistik (induktive Statistik)
- Stichprobentheorie, Intervallschätzung und Logik des Signifikanztests, Testen von bivariaten Hypothesen
- Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre
- Grundlagen quantitativer Problemlösungsmethodik
- Qualitative Problemstrukturierungsmethodik

Lehrformen/Modulelemente:

Seminar (Statistik und Datenanalyse) 1. Semester (3 LP)

Übung (Grundlagen der BWL) 1. Semester (2 LP)

Seminar (Problemstrukturierung) 2. Semester (3 LP)

Qualifikationsziele:

- Fach- und Methodenkenntnisse in den Bereichen Statistik, Betriebswirtschaftslehre und Problemlösungsmethodik
- Fähigkeit zur Strukturierung und statistischen Modellierung sozialwissenschaftlicher Fragestellungen
- Fähigkeit zur Indikationsstellung und Anwendung statistischer Verfahren
- Fähigkeit der Systematisierung von betriebswirtschaftlichen/organisationalen Phänomenen
- Fähigkeit zur Strukturierung von betriebswirtschaftlichen/organisationalen Problemen

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Kriterien für die Vergabe von Leistungspunkten:

120-min. Abschlussklausur (8 LP)

Leistungspunkte und Noten: 8 LP; benotet

Semester: 1.-2.

Arbeitsaufwand:

Seminare: 30 Std. Präsenz, 30 Std. Vor- und Nachbereitung, 30 Std. Beitrag/Prüfung

Übung: 30 Std. Präsenz, 30 Std. Vor- und Nachbereitung

Moduldauer: 2 Semester

Modul 04: Einführung in die verbale Kommunikation**Studienbereich:** Verbale Kommunikation

Modul 04 führt in den Studienbereich Verbale Kommunikation ein. Schwerpunkte sind die wesentlichen Gegenstandsbereiche, Fragestellungen, Theorien und Methoden des Studienbereichs. Dabei geht es insbesondere um die Bedeutung dieser Aspekte für die Gestaltung verbaler Kommunikation. Die Veranstaltungen fokussieren sich auf die Frage, wie Menschen, Artefakte und Institutionen sich mit Texten in eine Kultur, in eine Lebenswelt, in einen Diskurs einschreiben. Sie ist als Basisinformation über die wesentlichen Aspekte der „Verbalen Kommunikation“ im Sinne einer Kommunikationskulturwissenschaft konzipiert. Ausgehend von aktuellen Beispielen aus gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und künstlerischen Kontexten werden wichtige Dimensionen solcher Einschreibungen (Writing Culture als Doing Culture) erarbeitet. Inhalte: Sprache/Sprechen; Text/Kontexte/Narrative Stil/Zeichen/Produktbotschaften; Inventarisierung gegenwärtiger Kultur.

Im Einzelnen geht es dabei u. a. um folgende Inhalte:

- Sprachtheorie/Zeichentheorie
- Sprachpragmatik/Stilistik
- Textlinguistik/Texttheorie/Kontexttheorie
- Narrative und Narrationen
- Zusammenhang von ‚Writing Culture‘, Inskription und ‚Doing Culture‘
- Wissen der Künste und der Literatur als Kommunikationsaufgabe
- Konsum und Kommunikation
- Diskursive, semiotische und narrative Dimensionen von aktuellen Themen

Lehrformen/Modulelemente:

Einführungsvorlesung 1. Semester (3 LP)

Seminar zu ausgewählten Problemen und Fragestellungen des Lehrbereichs (3 LP)

Übung zur Textgestaltung (2 LP)

Qualifikationsziele:

- Grundlegende Vertrautheit mit Gegenstand, Begriffen, Teilgebieten, Fragestellungen, Theorien und Methoden des Studienbereichs und deren Bedeutung für die Textgestaltung
- Vertrautheit mit Kommunikation in diversen Kontexten
- Methodische Sensibilisierung für Aufschreibeverfahren
- Einsicht in Zusammenhänge und Anschlüsse angrenzender Disziplinen und Studienbereiche
- Fähigkeit zur Gestaltung verbaler Kommunikation
- Fähigkeit zum Erkennen und Analysieren des Wechselverhältnisses zwischen Theorie und Praxis der Textgestaltung
- Fähigkeit zum Erkennen, Analysieren und Vermitteln der epistemischen Funktion von Kunst und Literatur

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Kriterien für die Vergabe von Leistungspunkten:

Abschließende Modulprüfung nach dem 2. Semester als 180-min. Klausurprüfung

oder Prüfungsgespräch (Vorleistung im Seminar: Übernahme von Aufgaben und deren Verschriftlichung); 8 LP

Leistungspunkte und Noten: 8 LP; benotet

Semester: 1.-2.

Arbeitsaufwand:

Vorlesung: 30 h Präsenz + 30 h Vor-/Nachbereitung

Seminar: 30 h Präsenz + 30 h Vor-/Nachbereitung + 30 h Beitrag

Übung: 30 h Präsenz + 30 h Vor-/Nachbereitung

Zusätzl. Vorbereitung Modulprüfung: 30 h

Moduldauer: 2 Semester

Modul 05: Einführung in die Audiovisuelle Kommunikation**Studienbereich:** Audiovisuelle Kommunikation

Modul 05 führt in den Studienbereich Audiovisuelle Kommunikation ein. Schwerpunkte sind die wesentlichen Gegenstandsbereiche, Fragestellungen, Theorien und Methoden des Studienbereichs. Dabei geht es insbesondere um die Bedeutung dieser Aspekte für die Gestaltung audiovisueller Kommunikation. Im Einzelnen geht es dabei u.a. um folgende Inhalte:

Im Einzelnen geht es dabei u. a. um folgende Inhalte:

- Medientheoretische Aspekte zeitbasierter Medien
- Historische Entwicklung der Medien
- Konzeption audiovisueller Kommunikation
- Realisation audiovisueller Kommunikation
- Präsentation audiovisueller Kommunikation
- Interaktivität und Multimedialität
- Public Relations mit audiovisuellen Medien

Lehrformen/Modulelemente:

Einführungsvorlesung 1. Semester (3 LP)

Seminar zu ausgewählten Problemen und Fragestellungen des Lehrbereichs (3 LP)

Übung zur Gestaltung audiovisueller Kommunikation (2 LP)

Qualifikationsziele:

- Grundlegende Vertrautheit mit Gegenstand, Begriffen, Teilgebieten, Fragestellungen, Theorien und Methoden des Studienbereichs und deren Bedeutung für die audiovisuelle Gestaltung
- Fähigkeit zur Analyse verschiedener Formen audiovisueller Kommunikation
- Fähigkeit zum Erkennen und Analysieren des Wechselverhältnisses zwischen Theorie und Praxis der audiovisuellen Gestaltung
- Fähigkeit zur Gestaltung audiovisueller Kommunikation

Teilnahmevoraussetzungen: keine**Kriterien für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Abschließende Modulprüfung nach dem 2. Semester als 120-min. Klausur-Prüfung oder Prüfungsgespräch (8 LP)

Leistungspunkte und Noten: 8 LP; benotet**Semester:** 1.-2.**Arbeitsaufwand:**

Vorlesung: 30 Std. Präsenz, 30 Std. Nachbereitung, 30 Std. Klausurvorbereitung

Seminar: 30 Std. Präsenz, 30 Std. Vor- und Nachbereitung, 30 Std. Referat + schriftliche Ausarbeitung

Übung: 30 Std. Präsenz, 30 Std. Bearbeitung einer Aufgabe

Moduldauer: 2 Semester

Modul 06: Grafikdesign und Präsentation/Rhetorik**Studienbereich:** Verbale Kommunikation/Audiovisuelle Kommunikation

Das Modul umfasst methodische Grundlagen, auf welche die beiden Studienbereiche Verbale Kommunikation und Audiovisuelle Kommunikation zurückgreifen. Hierunter fallen insbesondere Grundlagen der Rhetorik und Präsentation sowie des Grafikdesign. Im Einzelnen geht es dabei u.a. um folgende Inhalte:

- Theorie und Praxis der Rhetorik
- Entwicklung von Vortragsstilen und -strategien
- Grundlagen der Konzeption und Dramaturgie von Präsentationen
- Grundlagen der fotografischen Gestaltung
- Grundlagen des Grafik-Design
- Typografie und Layout
- Aufbau und Funktionsweisen visueller Medien und deren Gebrauch

Lehrformen/Modulelemente:

Übung: Kommunikationsgestaltung mit unterschiedlichen Medien (2 LP)

Übung: Rhetorik (2 LP)

Übung: Präsentation (2 LP)

Qualifikationsziele:

- Kenntnis von rhetorischen Ausdrucksmitteln
- Kenntnis von Vortragsstilen und Strategien
- Fähigkeit zum freien Vortrag
- Grundlagenkenntnisse der Fotografie
- Grundlagenkenntnisse Grafik-Design
- Grundlagenkenntnisse des Informationsdesigns
- Grundlagenkenntnisse Typografie und Layout
- Fähigkeit zur Konzeption und Durchführung von Präsentationen mit und ohne Unterstützung technischer Medien

Teilnahmevoraussetzungen: keine**Kriterien für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Erfüllung von Aufgaben

Leistungspunkte und Noten: 6 LP; unbenotet. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die Aufgaben erfüllt sind.**Semester:** 1.-2.**Arbeitsaufwand:**

Je Übung 30 Std. Präsenz, 30 Std. Nachbereitung

(gesamt: 90 Std. Präsenz, 90 Std. Nachbereitung)

Moduldauer: 2 Semester

Modul 07: Wissenschaftliches Arbeiten**Studienbereich:** studienbereichsübergreifend

Das Modul behandelt allgemein anerkannte Standards (z.B. APA Style) der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens. Das Seminar bietet den Studierenden Orientierungshilfen für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten und die Präsentation von Forschungsergebnissen. Beides wird an Beispielen erläutert und praktisch eingeübt. Im Einzelnen geht es dabei u.a. um folgende Inhalte:

- Recherche- und Dokumentationstechniken
- Arbeiten mit wissenschaftlichen Quellen
- Formulierung wissenschaftlicher Frage- und Problemstellungen
- Zitiertechniken
- wissenschaftliches Argumentieren
- Präsentation von Forschungsergebnissen

Das Modul befähigt zum selbstständigen, wissenschaftlichen Arbeiten nach anerkannten Standards. Alle grundlegenden Arbeitstechniken werden vermittelt. Verschiedene Recherche- und Dokumentationstechniken, das Arbeiten mit wissenschaftlichen Quellen, die Formulierung wissenschaftlicher Frage- und Problemstellungen, korrektes Zitieren, wissenschaftliches Argumentieren, das Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten und die Präsentation von Forschungsergebnissen werden an Beispielen erläutert und praktisch eingeübt.

Lehrformen/Modulelemente:

Seminar

Qualifikationsziele:

- Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit
- Fähigkeit wissenschaftliche Fragestellungen zu entdecken
- Präsentieren von wissenschaftlichen Arbeiten (Protokoll, Exposé, Seminar- und Hausarbeit, Bachelorarbeit, Forschungsbericht)

Teilnahmevoraussetzungen: keine**Kriterien für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Seminar: Referat, Übernahme definierter Aufgaben;

Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit zu einem Thema der Module 01, 02, 04 oder 05.

Leistungspunkte und Noten: 6 LP (3/3); benotet.**Semester:** 1.-2.**Arbeitsaufwand:**

Seminar: 30 Std. Präsenz, 30 Std. Vor- und Nachbereitung, 30 Std. Beitrag; Hausarbeit: 90 Std.

Moduldauer: 2 Semester

Modul 08: Kontextfach**Studienbereich:** Kontext Gesellschaft (08 G), Kontext Wirtschaft (08 W)

Das Modul vermittelt Basiskenntnisse der Kontextbereiche Soziologie und Wirtschaft. Neben historischen Perspektiven widmet sich das Modul aktuellen Problemfeldern und macht vertraut mit den Gegenständen, Teilgebieten, Fragestellungen, Theorien und Methoden der jeweiligen Kontextdisziplinen.

Lehrformen/Modulelemente:

1. Studienjahr: 4 LP wahlweise Gesellschaft oder Wirtschaft

2. Studienjahr: 4 LP wahlweise Gesellschaft oder Wirtschaft

Die Wahl des Kontextfaches erfolgt für jeweils ein Studienjahr.

Seminar 1. Semester (2 LP)

Seminar 2. Semester (2 LP)

Seminar 3. Semester (2 LP)

Seminar 4. Semester (2 LP)

Qualifikationsziele:

- Kenntnis soziologischer und ökonomischer Basistheorien unter besonderer Berücksichtigung aktueller Debatten.
- Fähigkeit zur kritischen Einordnung von und Auseinandersetzung mit Kontexttheorien zum Bezug auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Problemfelder und Veränderungen
- Verständnis des institutionellen Hintergrunds der Wirtschafts- und Gesellschaftskommunikation
- Verständnis der gesellschaftlichen und ökonomischen Rationalität.
- Entwicklung sprachlicher Artikulationsfähigkeit in den einzelnen Kontextbereichen
- Vertiefung des Verständnisses spezifischer Inhalte und Methoden des Kontextwissens. Erweiterung des Wissens über soziologische und ökonomische Theorien.

Teilnahmevoraussetzungen: Erfüllung der Kriterien der vorangegangenen Modulelemente**Kriterien für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Im Seminar: Übernahme definierter Aufgaben (z.B. Verfassen eines Thesenpapiers oder Essays, Bearbeitung einer Fallstudie, Erhebung von Daten)

Leistungspunkte und Noten: 8 LP; unbenotet. Nachweis erfolgreicher Teilnahme**Semester:** 1.-4.**Arbeitsaufwand:**

Seminare: 60 Std. Präsenz, 60 Std. Vor- und Nachbereitung

Moduldauer: 4 Semester

Modul 09: Medienpsychologie**Studienbereich:** Kommunikations- und Medienforschung

Das Ziel des Moduls ist es, einen möglichst breiten Überblick über grundlegende Konzepte, Theorien und wichtige Forschungs- und Anwendungsfelder der Psychologie im Allgemeinen und der Kommunikationspsychologie im Besonderen zu bieten. Dabei sollen sowohl grundlagenwissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden als auch anwendungsbezogene Forschungsmethoden und Ansätze vermittelt werden, um das Arbeiten an der Schnittstelle zwischen Theorie und Anwendung zu ermöglichen. Im Einzelnen geht es dabei u.a. um folgende Inhalte:

- Grundlegende Prozesse und Paradigmen in der Psychologie
- Inhaltlicher und historischer Überblick
- Ziele, Methoden und Menschenbilder der Psychologie
- Analyseebenen in der Psychologie (intrapersönlich, interpersönlich, Gruppen)
- Kommunikation aus psychologischer Sicht
- Grundlagen der Kommunikation (Wahrnehmung, Motivation, soziale Kognition)
- Diversität in Kommunikation (interpersönliche Unterschiede, kulturelle Unterschiede und Normen)
- Nonverbale Kommunikation und Emotion
- Beiläufige/unbewusste Kommunikation
- Einstellung und Einstellungsänderung

Lehrformen/Modulelemente:

Vorlesung (Medienpsychologie) (3 LP)

Seminar: ausgewähltes Teilgebiet der Medienpsychologie verbunden mit Fragebogenentwicklung (3 LP)

Qualifikationsziele:

- Fähigkeit zum kritischen Umgang mit komplexen Konstrukten, theoretischen Ansätzen und empirischen Ergebnissen der der Psychologie/ Kommunikationspsychologie und
- deren anwendungsorientierte Nutzung bzw. Übertragung auf konkrete Kommunikationsprobleme
- Anwendungswissen zur Nutzung und Gestaltung empirischer Datenerhebungsmethoden

Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module 01 bis 07**Kriterien für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Abschließende Modulprüfung nach dem 4. Semester als 120-min. Klausur-Prüfung

Vorleistung im Seminar: Referat

Leistungspunkte und Noten: 6 LP; benotet.**Semester:** 3.-4.**Arbeitsaufwand:**

Vorlesung: 30 Std. Präsenz, 30 Std. Nachbereitung, 30 Std. Beitrag/Prüfung

Seminar: 30 Std. Präsenz, 30 Std. Vor- und Nachbereitung, 30 Std. Beitrag/Prüfung

Moduldauer: 2 Semester

Modul 10: Mediensoziologie**Studienbereich:** Kommunikations- und Medienforschung

Das Modul behandelt zentrale theoretische Ansätze und Konstrukte der Medien- bzw. Kommunikationssoziologie unter besonderer Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse und anwendungsrelevanter Aspekte. Dabei wird auch vertiefend auf die Konzeption der für den Studiengang zentralen qualitativen Forschungsmethoden eingegangen. Im Einzelnen geht es dabei u.a. um folgende Inhalte:

- Soziale Konstruktion von Wirklichkeit
- Gesellschaftlicher Umgang mit Medien & Mediale Prägung von Gesellschaft
- Technologischer und sozialer Wandel (in Zusammenhang mit Fragen des Milieus, der Lebensstile & Werte) Prozesse der Mediatisierung, Domestizierung, etc.
- Prozesse der Mediatisierung, Domestizierung, etc.
- Mediennutzung als soziale Frage
- Zusammenhänge zwischen Medien, Identität und Vergemeinschaftung
- Die Rolle von Medien bei Fragen der Integration und die Mediensozialisation

Lehrformen/Modulelemente:

Vorlesung (Mediensoziologie) 3. Semester (3 LP)

Seminar (ausgewähltes Teilgebiet der Mediensoziologie verbunden mit qualitativen Forschungsmethoden) 4. Semester (3 LP)

Qualifikationsziele:

- Fähigkeit zum kritischen Umgang mit komplexen Konstrukten, theoretischen Ansätzen und empirischen Ergebnissen der Medien- und Kommunikationssoziologie
- Anwendungswissen zur Konzeption und Durchführung von qualitativen Forschungsprojekten

Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module 01 bis 07**Kriterien für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Vorlesung: Klausur (3 LP)

Seminar: Durchführung einer methodischen Übung, Referat (3 LP)

Leistungspunkte und Noten: 6 LP; benotet.**Semester:** 3.-4.**Arbeitsaufwand:**

Vorlesung: 30 Std. Präsenz, 30 Std. Nachbereitung, 30 Std. Beitrag/Prüfung

Seminar: 30 Std. Präsenz, 30 Std. Vor- und Nachbereitung, 30 Std. Beitrag/Prüfung

Moduldauer: 2 Semester

Modul 11: Strategisches Management

Studienbereich: Strategische Kommunikationsplanung

Der Kern und die übergreifende Klammer im Prozess der Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation ist der Bereich der Strategie bzw. des Strategischen Managements. In diesem Modul wird den Fragen nachgegangen, was Strategie ist und welche Zugangsebenen in einer Organisation existieren, um Strategien zu entwickeln und umzusetzen. Es werden die relevanten Strategie-Inhalte (insbesondere des Strategischen Marketing) behandelt sowie der Führungs- bzw. Beratungsprozess, der sowohl in Bezug auf die Formulierung der intendierten Strategien als auch in Bezug auf die Pflege des emergierenden "Strategy-Makings" einer Gestaltung bedarf. Strategieinhalte und Strategieprozess sowie deren Interaktion werden gleichberechtigt behandelt. In diesem Zusammenhang spielt die Strategische Organisationskommunikation eine zentrale Rolle. Sie befasst sich mit der Kommunikation der Organisation zu ihren Stakeholdern, mit der Kommunikation der Stakeholder über die Organisation sowie mit der Kommunikation innerhalb der Organisation. Auf diese Weise wird der organisationspolitische Rahmen einer Organisation umrissen, innerhalb dessen erst strategisches Handeln möglich wird. Nicht zuletzt geht es darum, in Organisationen für eine adäquate Sensibilität und Reaktionsbereitschaft gegenüber Umfeldentwicklungen zu sorgen. Modul 11 knüpft inhaltlich unmittelbar an Modul 02 und Modul 03 des ersten Studienjahres an und vertieft die dort angerissenen konzeptionellen und methodischen Fragen mit Blick auf strategische Fragestellungen. Im Einzelnen geht es u.a. um folgende Inhalte:

- Strategietheorien und Bezugsrahmen (inklusive der Diskussion der grundsätzlichen Wechselbeziehung zwischen: Theorien, Bezugsrahmen, Modellen, Methoden und Instrumenten)
- Methoden und Instrumente der Strategie-Entwicklung
- Methoden zur Analyse hochkomplexer Märkte (insbesondere Methoden zur Marktsegmentierung und zur Analyse der Vorstellungswelten von Konsumenten/Kunden sowie anderer Adressaten)
- Methoden und Instrumente der Markenführung
- Prozessuale Aspekte der Strategie-Entwicklung
- Theorien zum (unternehmens-)politischen Rahmen
- Methoden und Instrumente des Stakeholder Management
- Methoden und Instrumente des (Strategischen) Issues Management
- Unternehmenskommunikation
- Wechselverhältnis von Unternehmenskommunikation, Unternehmensstrategie und Unternehmenspolitik
- Organisationale Identität
- Corporate Branding
- Gestaltung von Management- und Führungssystemen

Lehrformen/Modulelemente:

Vorlesung (3 LP)

Vorlesung zu Theorien und Methoden des Stakeholder und Issues Management (3 LP)

Seminar zu ausgewählten Probleme der Strategieentwicklung (3 LP)

Seminar zu ausgewählten Aspekten und Problemen der Organisationskommunikation (z.B. Mobilisierung in Organisationen, Früherkennung von Issues etc.; 3 LP)

Qualifikationsziele:

Fähigkeit:

- zur situationsadäquaten Anwendung von Methoden und Instrumenten der Strategieentwicklung
- zum strategischen Denken
- zur differenzierten Erfassung und Abbildung komplexer Marktsituationen
- zur strategischen Problemanalyse
- zur Analyse des Wechselspiels von Unternehmensführung und Markenführung
- zur Abstimmung von Strategie-Inhalt und Strategieprozess
- zur situationsadäquaten und strategischen Anwendung von Methoden und Instrumenten der Organisationskommunikation
- zur differenzierten Erfassung und Abbildung komplexer Stakeholderkonstellationen und gesellschaftlicher Konfliktlinien
- zur (mikro-)politischen Problemanalyse und Umfeldinterpretation
- zur Analyse des Wechselspiels von Unternehmensstrategie, Unternehmenspolitik und organisationaler Identität
- zur Gestaltung der prozessualen Aspekte von Managementsystemen

Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module 01 bis 07

Kriterien für die Vergabe von Leistungspunkten:

Modulprüfung nach dem 4. Semester: 180-min. Abschlussklausur

Leistungspunkte und Noten: 12 LP; benotet

Semester: 3.-4.

Arbeitsaufwand:

Vorlesung: jeweils 30 Std. Präsenz, 30 Std. Nachbereitung, 30 Std. Beitrag/Prüfung

Seminar: jeweils 30 Std. Präsenz, 30 Std. Vor- und Nachbereitung, 30 Std. Beitrag/Prüfung

Moduldauer: 2 Semester

Modul 12: Kommunikation mit Texten in wirtschaftlichen und interkulturellen Kontexten**Studienbereich:** Verbale Kommunikation

In diesem Modul werden Texttheorien und sprachliche Gestaltung von Texten und deren Gebrauch in verschiedenen Kontexten (wirtschaftlich, gesellschaftlich, interkulturell) erarbeitet, wobei dem Modul der erweiterte Textbegriff zugrunde liegt. Außerdem werden folgende Methoden bei der Analyse von Texten vertieft und angewandt: linguistische Textanalyse, Analyse funktionaler, grammatisch-struktureller und kontextueller Merkmale; pragmatische Analyse: z.B. Implikaturen, Präsuppositionen (auch und v.a. vor dem Hintergrund kultureller Prägung). In den Seminarangeboten des Moduls werden theoretische Ausführungen an zahlreichen Beispielen aus der Kommunikationspraxis im jeweiligen Themenkomplex erörtert. Die Studierenden sollen durch das Bewusstsein für verschiedene Bedingungsfaktoren sprachlicher Gestaltung und für interkulturelle Aspekte Schlüsselkompetenzen für die Gestaltung und Praxis sprachlicher Kommunikation erlangen.

Einzelne Inhalte:

- Texttheorie, Textfunktionen, Textsorten, Textualitätskriterien
- mündliche und schriftliche Texte in der Wirtschaftskommunikation
- Sprache der Werbung, des Rechts, der Wirtschaft u.a.
- Krisenkommunikation von Wirtschaftsunternehmen
- Interkulturelle Aspekte der Gestaltung von Texten von Wirtschaftsunternehmen
- Interkulturelle Kommunikation
- Interkulturelle Kompetenz
- Interkulturelles Management

Lehrformen/Modulelemente:

Vorlesung zu den Grundlagen der Texttheorie und Interkultureller Kommunikation (3 LP)

Seminar zu ausgewählten Themenkomplexen (3 LP)

Übung zu ausgewählten Themenkomplexen (2 LP)

Qualifikationsziele:

- Bewusstsein für die Abhängigkeit sprachlicher Gestaltung von wirtschaftlichen, kulturellen und situativen Faktoren
- Bewusstsein für kulturelle Prägung von Texten
- Sensibilisierung für interkulturelle Aspekte schriftlicher und mündlicher Kommunikation in Interaktionssituationen
- Interkulturelle Kompetenz in mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen
- Ausgeprägte analytische Fähigkeiten beim Umgang mit Texten
- Routinisierte Umgang mit Kultur- und Situationsabhängigkeit von Texten
- Produktive Kompetenzen
- Reflexions- und Analysekompetenz für interkulturelle Interaktionssituationen

Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module 01 bis 07

Kriterien für die Vergabe von Leistungspunkten:

90 min. Abschlussklausur und Leistungserbringung in Seminar und Übung
[Beitrag und Kurzausarbeitung/Gruppenarbeit/(Übungs-)Aufgabe]

Leistungspunkte und Noten: 8 LP; benotet

Semester: 3. und 4.

Arbeitsaufwand:

Vorlesung: 30 Std. Präsenz, 30 Std. Nachbereitung

Seminar: 30. Std. Präsenz, 30 Std. Vor-/Nachbereitung, 30 Std. Beitrag/ Leistungserbringung

Übung: 30 Std. Präsenz, 30 Std. Bearbeitung einer Aufgabe

Modulprüfung: 30 Std. Vorbereitung

Moduldauer: 2 Semester

Modul 13: Medientheorie/Zeitbasierte Medien**Studienbereich:** Audiovisuelle Kommunikation

Aus dem gesamten Zeitraum, in dem Kommunikation mittels technischer Medien gedacht wird, sollen herausragende und für die modernen wie nachmodernen Medienwelten einflussreiche Konzepte und Theorien vorgestellt und diskutiert werden. Das bedeutet, dass eine zeitliche Strecke von etwa 2.500 Jahren durchlaufen wird mit dem Fokus auf die Herkunft der so genannten neuen Medien. Die vielfältigen Techniken des Hörens, des Sehens und des Kombinierens, die aus heutiger Perspektive unzutreffend im Begriff der audiovisuellen Medien vereinheitlicht werden, stammen aus dem fernen Süd-Osten der Erde, dem Nahen Osten (dem arabisch-/ islamischen Raum) und dem Süden Europas. Im Norden und Westen wurden sie zu Produkten, Strategien, Dispositiven entwickelt. Verbunden mit der Darstellung der einzelnen Konzepte, Modelle, Techniken ist die theoretische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Konzepten zur Archäologie der Medien. Übergreifendes Ziel ist es, die Grundlage für einen arbeits- und experimentierfähigen Kanon zur Entwicklung von Medien, besonders der Ton- und Bildkünste sowie der Künste der Kombination, zu geben. Im Einzelnen geht es dabei u. a. auch um folgende Inhalte:

- Variantologie der Medien
- Medienentwicklung in tiefenzeitlicher Perspektive künstlerische und gestalterische Verwendungen von Medien
- Multimedia- und Crossmedia-Phänomene

Lehrformen/Modulelemente:

Vorlesung zu Grundlagen der Medientheorie (3 LP)

Seminar zu ausgewählten medienanalytischen Themenkomplexen (3 LP)

Übung zu ausgewählten Texten der Medientheorie (2 LP)

Qualifikationsziele:

- Grundlegendes Verständnis relevanter Medientheorie-Modelle im Bereich der audiovisuellen Kommunikation
- Wissen über verschiedene Theorieansätze unter Berücksichtigung von Gestaltungstheorien und aktuellen Theoriemodellen im Bereich Neue Medien/Digitale Medien

Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module 01 bis 07

Kriterien für die Vergabe von Leistungspunkten:

Vorlesung: Prüfungsgespräch (3 LP)

Seminar: Referat mit schriftlicher Kurzfassung oder schriftlicher Textminiatur (3 LP)

Übung: Bearbeitung einer Aufgabe (z.B. Referat, oder Gestaltungsaufgabe) (2 LP)

Leistungspunkte und Noten: 8 LP; benotet

Semester: 3.-4.

Arbeitsaufwand:

Vorlesung: 30 Std. Präsenz, 30 Std. Nachbereitung, 30 Std. Prüfung

Seminar: 30. Std. Präsenz, 30 Std. Vor-/Nachbereitung, 30 Std. Beitrag/ Prüfung

Übung: 30 Std. Präsenz, 30 Std. Bearbeitung einer Aufgabe

Moduldauer: 2 Semester

Modul 14: Gestaltungspraxis**Studienbereiche:** Verbale Kommunikation/Audiovisuelle Kommunikation

In dem gemeinsamen Aufbaumodul Gestaltungspraxis werden Methoden und Praktiken der verbalen und audiovisuellen Kommunikationsgestaltung studiert. Im Einzelnen geht es dabei u.a. um folgende Inhalte:

- Konzeptionsentwicklung für audiovisuelle Kommunikation
- Konzeptionsentwicklung für verbale Kommunikation
- Synthese aus audiovisueller und verbaler Mediengestaltung
- Bild- und Tongestaltung, Dramaturgie, Storytelling
- Innovative Formen von Medieneinsatz
- Erprobung von Medienwirkung und Abgrenzung
- Gestaltungselemente Text und Sprache
- Experimentelles Texten
- Integration audiovisueller und verbaler Rhetorik

Lehrformen/Modulelemente:

Proseminar C: Gestaltungspraxis Verbale Kommunikation (3 LP)

Proseminar D: Gestaltungspraxis Audiovisuelle Kommunikation (3 LP)

Qualifikationsziele:

- Fähigkeit zur eigenständigen Konzeption und Umsetzung zielgerichteter verbaler und audiovisueller Kommunikationsgestaltung

Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module 01 bis 07**Kriterien für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Übernahme definierter Aufgaben

Leistungspunkte und Noten: 6 LP; unbenotet. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die gestellten Aufgaben erfüllt sind.**Semester:** 3.-4.**Arbeitsaufwand:**

Proseminar C: 30 Std. Präsenz, 30 Std. Vor-/ Nachbereitung, 30 Std. Bearbeitung einer Aufgabenstellung

Proseminar D: 30 Std. Präsenz, 30 Std. Vor-/ Nachbereitung, 30 Std. Bearbeitung einer Aufgabenstellung

Moduldauer: 2 Semester

Modul 15: Ausgewählte Probleme der Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation**Studienbereiche:**

- Kommunikations- und Medienforschung
- Strategische Kommunikationsplanung
- Verbale Kommunikation
- Audiovisuelle Kommunikation

Die Studierenden wählen aus den Angeboten der vier Studienbereiche ein Angebot aus. In diesem Modul werden die bisher erworbenen Kompetenzen weiter vertieft. Dies geschieht unter den spezifischen Perspektiven der Studienbereiche anhand ausgewählter Probleme der Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation. Im Einzelnen geht es dabei beispielhaft um folgende Inhalte:

Studienbereich A Kommunikations- und Medienforschung

Werbewirkung, Werbepsychologie, Zielgruppen und Segmentierung, Kommunikatoren, Medieninhalte, Visuelle Kommunikation, Semiotik, Medienwirkung, Statistik II. Zum ausgewählten Thema werden theoretische Ansätze, aktuelle Forschungsergebnisse, Methoden und anwendungsrelevante Aspekte erarbeitet.

Studienbereich B Strategische Kommunikationsplanung

Entwicklung von Kommunikationsstrategien in spezifischen Kontexten, jeweils unter Reflexion der organisationstheoretischen Grundlagen sowie der politisch-kulturellen Rahmenbedingungen. Z.B. für interkulturelle Kommunikation, Kommunikationsmanagement in Organisationen, Risiko- und Krisenkommunikation etc.

Studienbereich C Verbale Kommunikation

Theorie und Praxis der Textgestaltung im Kontext von Journalismus, Verlagswesen, Werbung und Public Relations, Kultur, Unterhaltung etc.

Studienbereich D Audiovisuelle Kommunikation

Theorie und Praxis der Gestaltung zeitbasierter audiovisueller Medien für unterschiedliche Zielsetzungen mit besonderem Schwerpunkt Animationsfilm.

Lehrformen/Modulelemente:

Seminar (nach spezifischem Angebot der Studienbereiche) 4. Semester (3 LP)

Qualifikationsziele:

- Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit theoretischen und forschungspraktischen Fragen der Kommunikations- und Medienforschung
- Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit theoretischen und spezifisch anwendungsbezogenen Problemen der strategische Kommunikationsplanung
- Fähigkeit zur Analyse und Produktion von verbaler Kommunikation in unterschiedlichen Kontexten
- Fähigkeit zur Konzeption und Dramaturgie von zeitbasierter audiovisueller Gestaltung

Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module 01 bis 07

Kriterien für die Vergabe von Leistungspunkten:

Seminar: Aktive Mitarbeit & Übernahme definierter Aufgaben (z.B. Referat, Diskussion, Protokoll, Interview, Beitrag/Reportage, Film; 3 LP) Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit in einem der Studienbereiche A, B, C oder D (3 LP). Es ist ein Bereich zu wählen, in dem im ersten Studienjahr (Modul 07) keine Hausarbeit angefertigt wurde.

Leistungspunkte und Noten: 6 LP; benotet

Semester: 3.-4.

Arbeitsaufwand:

Seminar: 30 Std. Präsenz, 30 Std. Vor-/Nachbereitung, 30 Std. Beitrag/Prüfung; Hausarbeit: 90 Std.

Moduldauer: 2 Semester

Modul 16: Projektvorbereitung**Studienbereich:** studienbereichsübergreifend

Das Kommunikationsprojekt ist ein wesentliches Leistungsmerkmal für den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelor-Studiengangs. Dieses Modul bereitet die Studierenden intensiv auf diese Aufgabe vor. Da im Prozess der Auftragskommunikation verschiedene Aufgabenbereiche und Selbstverständnisse z.B. der Analyse, strategischen Planung und Kreation zusammentreffen, ist es ein besonderes Anliegen, die Studierenden an eine kollaborative und, bezogen auf die Studienbereiche, transdisziplinäre Arbeits- und Denkweise zu gewöhnen. Im Einzelnen geht es dabei u.a. um folgende Inhalte:

- Kommunikationsprojekte im Rahmen der Auftragskommunikation
- Rechtliche und betriebswirtschaftliche Fragen
- Projektmanagement
- Projektdokumentation

Lehrformen/Modulelemente:

Vorlesung (Forschung, Planung, Kreation) 5. Semester (2 LP)

Seminar (Projektmanagement) 5. Semester (2 LP)

Übung (Rechtliche Fragen) 5. Semester (2 LP)

Qualifikationsziele:

- Fähigkeit zur selbständigen Planung und Durchführung des Kommunikationsprojekts im Team
- Fähigkeit zur angemessenen Organisation und Planung von längerfristigen Projekten unter realen Bedingungen der Auftragskommunikation

Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module 01 bis 15**Kriterien für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Abgabe definierter Arbeitsergebnisse (6 LP)

Leistungspunkte und Noten: 6 LP; benotet**Semester:** 5.**Arbeitsaufwand:**

Vorlesung: 30 Std. Präsenz, 30 Std. Nachbereitung

Seminar: 30 Std. Präsenz, 30 Std. Nachbereitung

Übung: 30 Std. Präsenz, 30 Std. Nachbereitung

Moduldauer: 1 Semester

Modul 17: Analyse- und Planungsmethodik für Kommunikationsprojekte**Studienbereich:** Kommunikations- und Medienforschung/Strategische Kommunikationsplanung

Gegenstand des Moduls sind Analyse- und Planungsmethoden für komplexe Beratungs-, Kommunikations- und Strategieentwicklungsprojekte sowie Fragen ihrer Durchführung. Dies umfasst insbesondere die analytische Methodik zu Zwecken der Entscheidungsunterstützung, z.B. Methoden der Zielgruppen- und Marktforschung, als auch die Formulierung von geeigneten Maßnahmenbündeln. Das Modul dient der Vorbereitung auf das Kommunikationsprojekt. Im Einzelnen geht es dabei u.a. um folgende Inhalte:

- Anwendung von Problemlösungsmethoden (qualitativ/quantitativ)
- (Online-)Befragung
- Marktforschung (qualitativ/quantitativ)
- Umsetzungsplanung
- Strategische Innovationsprozesse
- Planung und Umsetzung von (Strategie-)Workshops

Lehrformen/Modulelemente:

2 Seminare zu ausgewählten Problemen (je 3 LP)

Qualifikationsziele:

Fähigkeit:

- zur Auswahl und Durchführung und Interpretation geeigneter Verfahren der qualitativen und quantitativen Marktforschung
- zur Planung und Durchführung von Beratungs-, Kommunikations- und Strategieentwicklungsprojekten
- zum Initiieren von Innovationen in Organisationen
- zur operativen Konkretisierung von Strategien
- zur Reflexion der eigenen Rolle als Forscher/-innen, Berater/-innen oder Dienstleister/-innen

Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module 01 bis 15**Kriterien für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Seminar: Referat und/oder empirische Untersuchung mit Präsentation (3 LP)

Seminar: Referat und/oder schriftliche Aufgabe (3 LP)

Leistungspunkte und Noten: 6 LP; benotet**Semester:** 5.**Arbeitsaufwand:**

Seminare: 30 Std. Präsenz, 30 Std. Vor-/Nachbereitung, 30 Std. Beitrag/Prüfung

Moduldauer: 1 Semester

Modul 18: Verbale und audiovisuelle Methodik für Kommunikationsprojekte**Studienbereich:** Verbale Kommunikation/Audiovisuelle Kommunikation

Gegenstand des Moduls sind methodische Aspekte der Gestaltung verbaler und audiovisueller Kommunikation für komplexe Aufgabenstellungen der Auftragskommunikation. Das Modul dient der Vorbereitung auf das Kommunikationsprojekt. Im Einzelnen geht es dabei u.a. um folgende Inhalte:

- Konzepte zeitbasierter audiovisueller Gestaltung
- Kreativprozesse und Ideenfindung
- Gestaltungsbeauftragung (Creative Briefings)
- Kreation und strategisch-analytische Vorgaben
- Textkonzeption und Textrealisation für verschiedene Kommunikationsinstrumente (Werbung, Public Relation, Verkaufsförderung etc.)

Lehrformen/Modulelemente:

2 Seminare zu ausgewählten Problemen (je 3 LP)

Qualifikationsziele:

Fähigkeit...

- Konzeption und Realisation zeitbasierter audiovisueller Gestaltung
- Konzeption und Realisation verbaler Kommunikation
- Plausibilisierung von Gestaltungsstrategien im Rahmen der Auftragskommunikation

Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module 01 bis 15**Kriterien für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Seminar C: Übernahme von Aufgaben und deren schriftliche Ausarbeitung (3 LP)

Seminar D: Übernahme von Aufgaben und deren schriftliche Ausarbeitung (3 LP)

Leistungspunkte und Noten: 6 LP; unbenotet. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn die Aufgaben erfüllt sind.**Semester:** 5.**Arbeitsaufwand:**

Seminare: 30 Std. Präsenz, 30 Std. Vor-/Nachbereitung, 30 Std. Beitrag/Prüfung

Moduldauer: 1 Semester

Modul 19: Studium Generale**Studienbereich:** Studium Generale**a) Kulturwissenschaft**

In den Kulturwissenschaften befähigt das Studium Generale zur Teilnahme an einem übergeordneten soziokulturellen Diskurs und zur Einmischung in „culture as a whole way of life“ (Reynold Williams). Die Auseinandersetzung mit kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden findet dabei so statt, dass Umsetzungen in die künstlerische Praxis befördert werden.

b) Interdisziplinäre künstlerische Theorie und Praxis

In der interdisziplinären künstlerischen Praxis und Theorie lernen die Studierenden andere kunstspartenspezifische Denk- und Handlungsmuster theoretisch und praktisch kennen – als Fundament für die künstlerische Zusammenarbeit. Im Zentrum der Kompetenzentwicklung stehen kollektive künstlerische Prozesse, der Mut für experimentelles Arbeiten – und die theoretische, wissenschaftliche Reflexion und praxisbezogene Interpretation solcher Erfahrungen. Interdisziplinäre Projektarbeit wird (auch) als angeleitete Identitätsarbeit praktiziert, damit die Studierenden lernen, sich in der diversifizierenden Welt der Künste bewusst zu positionieren.

Lehrformen/Modulelemente:**1. Studienjahr**

- Einführungsvorlesung Kulturwissenschaft (Studium Generale) 2 LP
 - Lehrveranstaltung Studium Generale: Kulturwissenschaft oder Interdisziplinäre künstlerische Theorie und Praxis 2 LP
- ∑ 4 LP

2. und 3. Studienjahr

- Lehrveranstaltung Studium Generale: Kulturwissenschaft 2 LP
 - Lehrveranstaltung Studium Generale: Interdisziplinäre künstlerische Theorie und Praxis 2 LP (v.a. „Kollisionen“)
 - Lehrveranstaltung Studium Generale: Kulturwissenschaft oder Interdisziplinäre künstlerische Theorie und Praxis 2 LP
- ∑ 6 LP

Qualifikationsziele:

- Fähigkeit zur Generierung eines übergreifenden und kulturwissenschaftlich orientierten Denkraums, der Themen und Methoden des Studiums integriert
- Fähigkeit zur Reflexivität der disziplinären Orientierung im Kontext interdisziplinärer Fragestellungen und Probleme
- Übertragungsfähigkeit und Übersetzungsfähigkeit von Welten, Kulturen und wissenschaftlichen Disziplinen im Dialog mit Studierenden künstlerischer Studiengänge
- Fähigkeit zu Dialogizität und Diversität als Einlassen auf und Anverwandlung von Fremden Anderem und Ähnlichem
- Mut und Sensibilisierung für experimentelle Vorgehensweisen

Teilnahmevoraussetzungen: keine**Kriterien für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Übernahme von Aufgaben; Nachweis erfolgreicher aktiver Teilnahme ohne Benotung

Leistungspunkte und Noten: 10 LP; unbenotet; Nachweis erfolgreicher Teilnahme**Arbeitsaufwand:**

Jeweils 30h Präsenz + 30h Vor-/Nachvorbereitung pro Veranstaltung

Modul 20: Kommunikationsprojekt**Studienbereich:** Studienbereichsübergreifend

Ausführung einer komplexen Aufgabe in einem Team auf der Grundlage der im Verlauf des Studiums erworbenen Kompetenzen. Eigenarbeit der Studierenden unter Inanspruchnahme der Beratung durch die Lehrenden. Erstellung eines Arbeitsberichts und Präsentation der Ergebnisse. Im Einzelnen geht es dabei u.a. um folgende Inhalte:

- Akquisition von Aufträgen im Rahmen der Auftragskommunikation
- Recherche von Basisdaten (Marktforschung)
- Konzeptionelle Entwicklung einer Kommunikationskampagne unter wirtschaftlichen Bedingungen
- Entwicklung eines Gestaltungskonzeptes, insbesondere mit sprachlichen und audiovisuellen Mitteln
- Präsentation der Ergebnisse und Prüfungskolloquium

Lehrformen/Modulelemente:

Eigenarbeit der Studierenden und Beratung durch Lehrende (5. Semester; 10 LP)

Präsentation und Kolloquium (6. Semester; 20 LP)

Qualifikationsziele:

- Fähigkeit zur Konzeption und Realisation von Kommunikationskampagnen
- Fähigkeit zur Planung und Durchführung von Beratungs-, Kommunikations- und Strategieentwicklungsprojekten
- Fähigkeit zur selbständigen Auseinandersetzung mit einem komplexen Problem der Auftragskommunikation.
- Fähigkeit zum Transfer der im Studium erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse auf die Praxis der Auftragskommunikation
- Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Irritations- und Interventionsbereitschaft gegenüber Lehrenden
- Fähigkeit zur Dokumentation in Form eines Arbeitsberichts und Präsentation der Ergebnisse.

Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module 01 bis 15**Kriterien für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Mündliche Prüfung (30 LP)

Leistungspunkte und Noten: 30 LP; benotet; vgl. §§ 17, 18 Prüfungsordnung**Semester:** 5.-6.**Arbeitsaufwand:**

Vorbereitung bis Briefing: 20 Std.

Beratung, 280 Std. Eigenarbeit

Entwicklung/Konzeption der Kampagne: 20 Std.

Beratung, 280 Std. Eigenarbeit

Präsentation: 150 Std. Eigenarbeit

Kolloquium: 150 Std. Eigenarbeit

Moduldauer: 2 Semester

Modul 21: Bachelorarbeit (studienabschließendes Modul)**Studienbereich:** alle Bereiche

In diesem Modul steht die Anfertigung der Bachelorarbeit im Mittelpunkt. Diese kann in einem thematischen Zusammenhang mit dem Kommunikationsprojekt aus Modul 20 stehen.

Lehrformen/Modulelemente:

selbstständige Arbeit mit Beratung (6. Semester; 10 LP)

Qualifikationsziele:

- Fähigkeit zur selbstständigen Auseinandersetzung mit einem Problem/einer Fragestellung nach wissenschaftlichen Standards und Methoden

Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module 01-20**Kriterien für die Vergabe von Leistungspunkten:**

selbstständige Bachelorarbeit und mündliche Verteidigung

Leistungspunkte und Noten: 10 LP; benotet; vgl. §§ 17, 18 Prüfungsordnung**Semester:** 6.**Arbeitsaufwand:**

selbstständige Arbeit unter Betreuung: 300 Std.

Moduldauer: 1 Semester

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ an der Fakultät 02 – Gestaltung – der Universität der Künste Berlin

vom 12. Juni 2013

Aufgrund von § 71 Satz 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fakultätsrat der Fakultät 02 – Gestaltung – der Universität der Künste Berlin am 12. Juni 2013 folgende Ordnung beschlossen:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck der Prüfungen
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement
- § 5 Studien- und Prüfungsaufbau, Teilzeitstudium
- § 6 Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 7 Prüfungsausschuss
- § 8 Prüfer bzw. Prüferinnen und Beisitzer bzw. Beisitzerinnen
- § 9 Regelungen zum Nachteilsausgleich
- § 10 Bestehen und Nichtbestehen, Gegenvorstellungsverfahren
- § 11 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 12 Bildung der Abschlussnote
- § 13 Überschreiten der Regelstudienzeit
- § 14 Anmeldung zu studienbegleitenden Prüfungen
- § 15 Anündigung und Ergebnisse der studienbegleitenden Prüfungen
- § 16 Wiederholung von studienbegleitenden Prüfungen
- § 17 Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung
- § 18 Studienabschließende Prüfung
- § 19 Modulbeschreibung
- § 20 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 22 Befugnis zur Datenverarbeitung und Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Prüfungsprotokoll
- § 24 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlagen: Muster von Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation an der Universität der Künste Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Studienordnung für diesen Studiengang. Im Übrigen gelten die Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin vom 4. Juli 2012 (UdKANzeiger 1/2013 vom 8. Januar 2013).

§ 2 Zweck der Prüfungen

(1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die Studierenden die für die mit dem Studiengang angestrebten Tätigkeitsfelder erforderlichen Fähigkeiten besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, ob sie die notwendigen Fachkenntnisse erworben haben und die Zusammenhänge des Faches überblicken.

(2) Durch die einzelnen Modulprüfungen als Bestandteile der Bachelorprüfung wird nachgewiesen, dass die wesentlichen Lernziele der jeweiligen Module im Rahmen der Studienziele erfüllt worden sind.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzungen sind:

1. die allgemeine Hochschulreife;
2. eine den Eigenheiten des Studienganges entsprechende Zulassungsprüfung gemäß § 10 Abs. 4 BerlHG.

(2) Die Zulassung zum Studium erfolgt zum Wintersemester.

(3) Näheres über die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren regelt die Zulassungsordnung.

§ 4 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement

(1) Das mit Erfolg absolvierte Studium wird auf einer Urkunde und einem Zeugnis bescheinigt. Mit der Urkunde wird der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen.

Das Zeugnis weist aus

- die studienbegleitenden Module, die Ergebnisse der Modulprüfungen und die damit vergebenen Leistungspunkte,
- das studienabschließende Modul mit Benotung und zugehörigen Leistungspunkten sowie das Thema der Bachelorarbeit,
- die Gesamtnote.

Das Zeugnis wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und vom Dekan oder der Dekanin unterzeichnet, die Urkunde vom Dekan oder der Dekanin und dem Präsidenten bzw. der Präsidentin. Zeugnis und Urkunde tragen das Siegel der Universität der Künste Berlin. Zeugnisse sollen rechtzeitig ausgefertigt werden, damit spätestens zwei Monate nach Einreichung der Bachelorarbeit der Grad verliehen werden kann, soweit nicht planmäßig noch weitere Studienleistungen ausstehen.

(2) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird dem Absolventen bzw. der Absolventin ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprachform übergeben, das nach national und international gebräuchlichen Standards die Einstufung und Bewertung des Abschlusses erleichtern soll.

§ 5 Studien- und Prüfungsaufbau, Teilzeitstudium

(1) Das gesamte Studium besteht aus Modulen. Sie bilden Lehr- und Lerneinheiten, die sich aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen, dem dazugehörigen Selbststudium und Prüfungen zusammensetzen. Jedes Modul endet mit einer Prüfung, mit deren Bestehen die Studierenden das Erreichen der Lernziele des Moduls nachweisen.

(2) Die Module sind vier Fächern zugeordnet:

- Fach A: Kommunikations- und Medienforschung
- Fach B: Strategische Kommunikationsplanung
- Fach C: Verbale Kommunikation
- Fach D: Audiovisuelle Kommunikation

Hinzu kommen das fachübergreifende, kulturwissenschaftlich fundierte Studium Generale sowie der Kontextbereich Gesellschaft/Wirtschaft. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss weitere Kontextbereiche zulassen.

(3) Die Bachelorprüfung setzt sich zusammen aus

- benoteten studienbegleitenden Modulprüfungen und
- einer benoteten studienabschließenden Modulprüfung.

(4) Der Studiengang kann insgesamt oder in einzelnen Semestern als Teilzeitstudium studiert werden, wenn bei dem bzw. der Studierenden folgende Bedingungen gegeben sind:

- Berufstätigkeit
- Pflege und Erziehung eines Kindes im Alter von bis zu zehn Jahren
- Pflege pflegebedürftiger naher Angehöriger im Sinne des Pflegezeitgesetzes
- eine Behinderung, die ein Teilzeitstudium erforderlich macht
- eine bestehende Schwangerschaft
- die Wahrnehmung eines Mandats eines Organs der Universität der Künste Berlin, der Studierendenschaft oder des Studentenwerks Berlin
- sonstige schwerwiegende Gründe.

Das Teilzeitstudium ist rechtzeitig schriftlich und mit aussagekräftigen Belegen beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Gewährung, den Zeitraum und den Zeitanteil zum regulären Studium. Er legt gemeinsam mit dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin einen individuellen Studienplan für die Zeit des Teilzeitstudiums fest. Dabei ist zu beachten, dass die Entwicklungsprozesse in den Jahrgangsgruppen des Studiengangs nicht beeinträchtigt werden.

§ 6 Regelstudienzeit und Studiumumfang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

(2) Der gesamte Studienaufwand wird durch ein Leistungspunktesystem abgebildet. Das Studium umfasst pro Semester 30 Leistungspunkte (LP), demnach insgesamt 180 Leistungspunkte. Einem Leistungspunkt liegen ca. 30 Arbeitsstunden zugrunde, 30 Leistungspunkten demgemäß 900 Arbeitsstunden. Jedem Modul und seinen einzelnen Lehrveranstaltungen werden entsprechend dem dazugehörigen Arbeitsaufwand Leistungspunkte zugeordnet. Leistungspunkte zum Nachweis bisheriger Studienleistungen werden nur nach bestandener Modulprüfung vergeben.

§ 7 Prüfungsausschuss

(1) Für den Studiengang ist der Prüfungsausschuss Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation zuständig. Seine Mitglieder und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen werden vom Fakultätsrat auf Vorschlag der in ihm vertretenen Gruppen gewählt. Der Prüfungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern, von denen drei der Gruppe der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, eines der Gruppe der akademischen Mitarbeiter und akademischen Mitarbeiterinnen und eines der Gruppe der Studierenden angehören.

(2) Der Prüfungsausschuss wählt aus der Mitgliedergruppe der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende und einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin. Die Amtszeit des Prüfungsausschusses beträgt zwei Jahre. Für das studentische Mitglied beträgt die Amtszeit ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Ausschusses üben ihr Amt nach Ablauf der Amtsperiode weiter aus, bis die Nachfolger und Nachfolgerinnen gewählt worden sind und ihr Amt angetreten haben.

(3) Der Prüfungsausschuss

- bestellt die Prüfer oder Prüferinnen und Beisitzer oder Beisitzerinnen,
- achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden,
- berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten,
- entscheidet über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen,
- legt die Prüfungstermine fest,
- legt die Verteilung der Prüfungs- und Gesamtnoten offen,
- gibt Anregungen zur Studienreform.

Der Prüfungsausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf den Vorsitzenden oder die Vorsitzende übertragen.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreter und Stellvertreterinnen haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem Öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

(6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig bei Anwesenheit von drei Mitgliedern einschließlich des oder der Vorsitzenden oder des Stellvertreters oder der Stellvertreterin. Die Mehrheit der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen muss anwesend sein. Der Prüfungsausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des oder der Vorsitzenden den Ausschlag

.

§ 8 Prüfer bzw. Prüferinnen und Beisitzer bzw. Beisitzerinnen

(1) Prüfungsberechtigt sind alle Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen im Rahmen ihres Fachgebietes und akademische Mitarbeiter und akademische Mitarbeiterinnen, sofern sie zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Prüfer bzw. Prüferin und Beisitzer bzw. Beisitzerin darf nur sein, wer mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt.

(2) Prüfer oder Prüferin bei studienbegleitenden Prüfungen ist in der Regel die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrperson. Mündliche Prüfungen sind dabei in Gegenwart mindestens eines weiteren Prüfers oder einer weiteren Prüferin oder eines sachkundigen Beisitzers oder einer sachkundigen Beisitzerin durchzuführen, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden.

(3) Prüfungsberechtigt sind im Modul Kommunikationsprojekt und im studienabschließenden Modul alle Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen und habilitierten Mitarbeiter und habilitierten Mitarbeiterinnen im Rahmen ihres Fachgebietes. Soweit diese nicht zur Verfügung stehen, können andere – gemäß Abs. 1 prüfungsberechtigte – Personen zu Prüfern bzw. Prüferinnen bestellt werden. Für die Wahl der Prüfer und Prüferinnen zum studienabschließenden Modul steht dem Studenten oder der Studentin ein Vorschlagsrecht zu, das keinen Anspruch auf Berücksichtigung begründet. Alle Prüfenden, die an dem Kommunikationsprojekt und der studienabschließenden Modulprüfung beteiligt sind, bilden die Prüfungskommission. Den Vorsitz führt der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Er oder sie kann diese Aufgabe fallbezogen an ein Mitglied der Prüfungskommission delegieren. Die Prüfungskommission tritt in Konfliktfällen zusammen.

§ 9 Regelungen zum Nachteilsausgleich

(1) Weist ein Studierender oder eine Studierende nach, dass er oder sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form zu erbringen, legt der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag in Absprache mit dem oder der Studierenden und dem Prüfer oder der Prüferin Maßnahmen fest, wie gleichwertige Prüfungsleistungen und Studienleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form erbracht werden können.

(2) Soweit die Einhaltung von Fristen für die Meldung zu Leistungen, die Erbringung von Leistungen, die Wiederholung von Leistungen, die Gründe für das Versäumnis von Leistungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Leistungen betroffen sind, stehen der Krankheit von Studierenden die Krankheit einer oder eines nahen Angehörigen und die dazu notwendige alleinige Betreuung durch den bzw. die Studierende gleich. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner. Gleiches gilt angelehnt an die Regelungen in §§ 3 und 6 Mutterschutzgesetz für Schwangere und Wöchnerinnen. Der Prüfungsausschuss legt auf schriftlichen begründeten Antrag in Absprache mit dem bzw. der Studierenden abweichende Fristen fest. Den Studierenden steht es dabei frei, diese abweichenden Fristen in Anspruch zu nehmen oder nicht.

§ 10 Bestehen und Nichtbestehen, Gegenvorstellungsverfahren

(1) Das Studium ist mit der erfolgreichen Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungen aller für das Studium vorgesehenen Module mit mindestens ausreichend bewertet sind. Die zu belegenden Module werden in der Studienordnung aufgezählt.

(2) Eine zusammengesetzte Modulprüfung muss in all ihren Teilen bestanden sein.

(3) Hat der oder die Studierende bereits an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine Prüfung endgültig nicht bestanden, die nach Inhalt, Umfang und Anforderung einer oder mehrerer Prüfungen dieses Studiengangs entspricht, so kann das Studium nicht fortgesetzt werden. Die Abschlussprüfung gilt als endgültig nicht bestanden.

(4) Bewertungen von Prüfungsentscheidungen sind zu begründen. Die Bewertung schriftlicher Prüfungen muss schriftlich erfolgen.

(5) Gegen Prüfungsbewertungen können die Betroffenen nach Abschluss des Prüfungsverfahrens Gegenvorstellung beim zuständigen Prüfungsausschuss erheben. Gegen Bewertungen von mündlichen Prüfungen, von studienbegleitend abgelegten oder vorgezogenen Prüfungsteilen kann unmittelbar beim Prüfungsausschuss Gegenvorstellung erhoben werden.

(6) Eine fehlende Begründung gemäß Abs. 4 ist auf Verlangen unverzüglich nachzuholen. Nach Zugang der Begründung können die Betroffenen Gegenvorstellung beim Prüfungsausschuss gemäß Abs. 5 erheben.

(7) Die Gegenvorstellungen sind innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des begründeten Prüfungsergebnisses zu erheben.

(8) Der Prüfungsausschuss ist für eine ordnungsgemäße Durchführung des Gegenvorstellungsverfahrens verantwortlich. Er leitet die Gegenvorstellung den Prüfern oder Prüferinnen zu, gegen deren Entscheidung sich die Gegenvorstellung richtet. Der Prüfungsausschuss teilt die Entscheidung der Prüfer oder Prüferinnen über die Gegenvorstellung den Betroffenen mit.

(9) Die Prüfer oder Prüferinnen entscheiden grundsätzlich innerhalb eines Monats über die Gegenvorstellungen. Dabei sind die betroffenen Bewertungen und die für die Bewertung maßgeblichen Gründe zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Überprüfung einschließlich der Benotung ist schriftlich entsprechend Abs. 4 zu begründen.

§ 11 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Für die Benotung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut - eine hervorragende Leistung

2 = gut - eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt

3 = befriedigend - eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht

4 = ausreichend - eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt

5 = nicht ausreichend - eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Die Notenskala für eine Modul- oder Abschlussnote lautet wie folgt:

Bei einem Durchschnitt

von 1,0 bis 1,5 = sehr gut

von 1,6 bis 2,5 = gut

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend

ab 4,1 = nicht ausreichend.

(3) Bei der Berechnung zusammengefasster Noten wird nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt. Bei mehreren Prüfern oder Prüferinnen einer Einzelleistung errechnet sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsteilen, so errechnet sich die Modulnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Noten der Prüfungsteile.

(4) Neben der Notenskala nach Abs. 2 ist eine relative Note auf der Grundlage des ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung auszuweisen. Die Bezugsgruppe soll innerhalb von bis zu drei Abschlusskohorten eine Mindestgröße umfassen, die jeweils durch die Fakultät festzulegen ist. Erreicht die Anzahl der Absolventen und Absolventinnen nicht die geforderte Mindestgröße, so ist im Diploma Supplement der Notenspiegel der entsprechenden Abschlusskohorte aufzunehmen.

(5) Im Studium Generale werden unbenotete Leistungsscheine vergeben: bestanden/nicht bestanden.

§ 12 Bildung der Abschlussnote

Die Abschlussnote des Bachelorstudiengangs ist der nach Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der Noten aller benoteten Modulprüfungen. Dabei werden die Leistungspunkte des studienabschließenden Moduls (Bachelorarbeit) doppelt gezählt.

§ 13 Überschreiten der Regelstudienzeit

Studierende, die sich nicht innerhalb der Regelstudienzeit zum studienabschließenden Modul anmelden, müssen noch während des fünften Fachsemesters eine Studienberatung wegen Überschreitens der Regelstudienzeit aufsuchen. Daraufhin erhalten sie eine Bescheinigung, die sie bei Anmeldung zum studienabschließenden Modul vorzulegen haben.

§ 14 Anmeldung zu studienbegleitenden Prüfungen

(1) Die Anmeldung zur Teilnahme an einem Modul ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung.

(2) Die Modulbeauftragten geben rechtzeitig, d.h. bis vier Wochen vor Ende der Vorlesungszeit, die Module, die sie im kommenden Semester anzubieten beabsichtigen, sowie deren Beschreibungen öffentlich bekannt.

(3) Die Studierenden melden sich, wenn nicht anderes vorgesehen ist, nach Ende der Vorlesungszeit für die Teilnahme an den von ihnen beabsichtigten Modulen des kommenden Semesters an. Für Studienanfänger und Studienanfängerinnen liegen die Anmeldetermine in der ersten Woche der Vorlesungszeit des Semesters.

§ 15 Ankündigung und Ergebnisse der studienbegleitenden Prüfungen

Lehrveranstaltungen sowie Art, Umfang und Termine der Modulprüfungen werden jedes Semester rechtzeitig vom Prüfungsausschuss veröffentlicht. Die Ergebnisse der Modulprüfungen werden vom Prüfungsausschuss am Ende des Semesters festgestellt und den Studierenden bescheinigt.

§ 16 Wiederholung von studienbegleitenden Prüfungen

Eine nicht bestandene Prüfung kann nach frühestens vier Wochen, vom Tage des Nichtbestehens an gerechnet, einmal wiederholt werden, und zwar in der Regel in der ersten Woche der Vorlesungszeit des darauf folgenden Semesters. Lässt die Art der Prüfung diesen Termin nicht zu, so wird entweder ein anderer Wiederholungstermin oder eine andere Art der Prüfung festgelegt, die geeignet ist, den Studienerfolg des Kandidaten oder der Kandidatin zu überprüfen. Die Wiederholungsprüfung muss spätestens bis Ende des auf die Prüfung folgenden Semesters abgeschlossen sein. Bei zusammengesetzten Modulprüfungen muss jede nicht bestandene Teilprüfung wiederholt werden.

§ 17 Anmeldung zur studienabschließenden Prüfung

(1) Der Termin zur gemeinsamen Anmeldung zum Modul Kommunikationsprojekt sowie zum studienabschließenden Modul Bachelorarbeit wird rechtzeitig vom Prüfungsausschuss beschlossen und bekannt gegeben.

(2) Der Antrag auf Zulassung zum studienabschließenden Modul ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. der Nachweis der Immatrikulation an der Universität der Künste Berlin für den Bachelorstudiengang Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation für die letzten beiden Semester vor der Prüfung;
2. die Zusammenstellung der erfolgreich abgeschlossenen Module, die einen ordnungsgemäßen Ablauf des Studiums erkennen lässt;

3. eine Erklärung des Kandidaten oder der Kandidatin, dass ihm bzw. ihr die Studienordnung und die Prüfungsordnung bekannt sind;
 4. eine Erklärung des Kandidaten oder der Kandidatin, ob er bzw. sie bereits eine Bachelorprüfung an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden hat, oder ob er bzw. sie sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet;
 5. eventuell eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Studienberatung wegen nicht erfolgter Anmeldung zum studienabschließenden Modul innerhalb der Regelstudienzeit;
 6. der Vorschlag für Arbeitsteam und Thema des Kommunikationsprojektes sowie die Namen der gewählten Betreuer bzw. Betreuerinnen und Prüfer bzw. Prüferinnen;
 7. die Namen der beiden Betreuer bzw. Betreuerinnen und Gutachter bzw. Gutachterinnen der Bachelorarbeit sowie deren schriftlich Bereitschaftserklärung zur Betreuung und Begutachtung.
- (3) Über die Zulassung zum studienabschließenden Modul entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung erfolgt, wenn alle nach Abs. 2 geforderten Unterlagen eingereicht wurden.

§ 18 Studienabschließende Prüfung

(1) Das Modul Kommunikationsprojekt besteht in der Entwicklung eines Kommunikationskonzeptes, das in einem Arbeitsbericht zusammengefasst, vor einer Prüferkommission präsentiert und anschließend verteidigt wird. Die Präsentation kann hochschulöffentlich stattfinden. Das Kommunikationsprojekt ist eine von einer Gruppe zu erledigende Aufgabe. Regelstärke für eine Gruppe sind mindestens vier und höchstens sechs Mitglieder. Die individuellen Leistungen der Studierenden müssen dabei erkennbar bleiben. Das Thema wird vom Prüfungsausschuss gestellt. Die Gruppe hat ein Vorschlagsrecht; der Prüfungsausschuss kann von diesem Vorschlag ohne Begründung abweichen. Die Gruppe schlägt darüber hinaus insgesamt vier Prüfer oder Prüferinnen vor, wobei die vier Fächer A, B, C und D abzudecken sind. Der Prüfungsausschuss kann vom Vorschlag der Prüfer- bzw. Prüferinnenwahl abweichen, insbesondere zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Belastung der Prüfer und Prüferinnen. Die Präsentation dauert 30 Minuten. Die Verteidigung des Kommunikationsprojektes ist als kollegiale Gruppenprüfung durchzuführen. Die Prüfungsdauer beträgt, je nach Gruppenstärke, mindestens 60, höchstens 90 Minuten. Jeder Prüfer bzw. jede Prüferin beurteilt die Leistungen jedes Gruppenmitgliedes im Kontext des Gesamtprojekts. Die Modulnote ist das arithmetische Mittel der vier Bewertungen.

(2) Die Prüfung des studienabschließenden Moduls besteht aus einer schriftlichen wissenschaftlichen Hausarbeit (Bachelorarbeit), die in einem thematischen Zusammenhang mit dem Kommunikationsprojekt stehen kann. Für die beiden Gutachter oder Gutachterinnen der Bachelorarbeit hat der Kandidat oder die Kandidatin ein Vorschlagsrecht; der Prüfungsausschuss kann von diesem Vorschlag abweichen. Das Thema wird vom Prüfungsausschuss gestellt. Der Kandidat oder die Kandidatin hat ein Vorschlagsrecht; der Prüfungsausschuss kann von diesem Vorschlag ohne Begründung abweichen. Die Bearbeitungsdauer beträgt acht Wochen. Der Prüfungsausschuss teilt seine Entscheidung über die Zulassung sowie über das vom Kandidaten oder der Kandidatin zu bearbeitende Thema schriftlich mit. Die Bachelorarbeit ist zum festgesetzten Termin beim Prüfungsausschuss einzureichen. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss die Frist auf Antrag verlängern. Der Prüfungsausschuss bestätigt die fristgerechte Abgabe der Bachelorarbeit. Die Bachelorarbeit ist von den Prüfungsberechtigten, die die Bearbeitung des Themas gebilligt haben, zu beurteilen. Ist eine dieser Personen an der Begutachtung der Arbeit gehindert, bestellt der Prüfungsausschuss - nach Möglichkeit im Einvernehmen mit dem Kandidaten oder der Kandidatin - einen neuen Gutachter oder eine Gutachterin aus dem Kreis der prüfungsberechtigten Fachvertreter und Fachvertreterinnen. Bei einer unterschiedlichen Bewertung der Bachelorarbeit durch die beiden Gutachter und Gutachterinnen um mehr als eine volle Note (1,0) entscheidet die Prüfungskommission nach § 8 Abs. 3 über die endgültige Bewertung der Bachelorarbeit. Das studienabschließende Modul darf nur einmal im darauf folgenden Semester wiederholt werden.

§ 19 Modulbeschreibung

Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere:

- Qualifikationsziele und Lehrinhalte des Moduls
- Lehr- und Lernformen
- Teilnahmevoraussetzungen
- Prüfungen und Vorleistungen
- Arbeitsaufwand und Leistungspunkte
- Dauer der Module.

Die Modulbeschreibungen sind Bestandteil der Studienordnung. Zur Information der Studierenden und für Maßnahmen der Qualitätssicherung können die Modulbeschreibungen vom Prüfungsausschuss konkretisiert und ergänzt werden.

§ 20 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen deutschen oder ausländischen Hochschulen (innerhalb und außerhalb der europäischen Region) oder in anderen Studiengängen der Universität der Künste Berlin erbracht wurden, werden im Sinne des Übereinkommens vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region (Lissabon-Konvention; BGBl. 2007 II S. 712) angerechnet, soweit keine wesentlichen Unterschiede entgegenstehen. Hierbei ist kein schematischer Vergleich, sondern die Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung ausschlaggebend. Für die Anrechnung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationen und -partnerschaften zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden. Nicht bestandene Prüfungen sind bezüglich der Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen anzurechnen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Wird dem Antrag nicht entsprochen, ist dies schriftlich zu begründen.

(2) Kompetenzen, die außerhalb der Hochschulen erworben worden sind, sind bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen.

(3) Leistungen und Kompetenzen nach Abs. 1 und 2 dürfen nur einmal angerechnet werden.

§ 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfung gilt als mit nicht ausreichend (5,0) bewertet, wenn der Kandidat oder die Kandidatin seinen oder ihren Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er oder sie nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund von der Prüfung zurücktritt.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit hat der Kandidat oder die Kandidatin ein ärztliches Attest und im Zweifelsfall nach Aufforderung ein amtsärztliches Attest vorzulegen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die Ergebnisse bereits vorliegender Prüfungsleistungen werden in diesem Fall angerechnet.

(3) Versucht ein Kandidat oder eine Kandidatin, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die Prüfungsleistung als mit nicht ausreichend (5,0) bewertet. Dasselbe gilt, wenn der Kandidat oder die Kandidatin bei einer Prüfungsleistung getäuscht hat und diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird. Ein Kandidat oder eine Kandidatin, der oder die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin oder dem oder der jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit nicht ausreichend (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten oder die Kandidatin von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer bestandenen Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Kandidat oder die Kandidatin hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen dieser Prüfung geheilt. Hat der Kandidat oder die Kandidatin die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann der Prüfungsausschuss die entsprechende Prüfung für nicht bestanden erklären.

(5) Der Prüfling kann innerhalb einer Woche verlangen, dass die Entscheidungen nach Abs. 3 und 4 vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen sind dem Kandidaten oder der Kandidatin unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(6) Zu Beginn einer jeden Prüfung vergewissert sich der Prüfer oder die Prüferin oder die aufsichtführende Person durch Nachfrage, ob der Kandidat oder die Kandidatin sich physisch wie psychisch in der Lage sieht, sich der Prüfung zu unterziehen.

§ 22 Befugnis zur Datenverarbeitung und Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Der Prüfungsausschuss ist befugt, die in dieser Prüfungsordnung aufgeführten Personen bezogenen Daten für die Erfüllung ihm zugewiesener Aufgaben im erforderlichen Umfang zu verarbeiten. Die Übermittlung ist nur aufgrund einer besonderen Rechtsvorschrift zulässig. Der Prüfungsausschuss kann eine anonymisierte Geschäftsstatistik führen.

(2) Prüfungsunterlagen werden in Prüfungsakten geführt. Diese werden durch den Prüfungsausschuss oder in seinem Auftrag erstellt und bearbeitet. Schriftliche Prüfungsarbeiten sind zwei Jahre aufzubewahren. Nicht schriftliche Prüfungsarbeiten, insbesondere künstlerische Arbeiten, können in digitaler Form dokumentiert werden. Die Aufbewahrungsfrist für Dokumentationen in digitaler Form beträgt zwei Jahre.

(3) Innerhalb eines Jahres nach Abschluss einer Prüfung wird dem Kandidaten oder der Kandidatin auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine oder ihre Prüfungsunterlagen gewährt. Der Prüfungsausschuss bestimmt im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle der Universität der Künste Berlin Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 23 Prüfungsprotokoll

Über die Prüfung ist vom einzelnen Prüfer oder der einzelnen Prüferin oder von einem Mitglied der Prüfungskommission ein Protokoll zu fertigen, das vom Prüfer oder von der Prüferin oder von der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission und von dem Protokollführer oder von der Protokollführerin unterzeichnet und der Prüfungsakte des Kandidaten oder der Kandidatin beigelegt wird. Das Protokoll muss außer dem Namen des Kandidaten oder der Kandidatin Angaben enthalten über:

- Zeitpunkt und Ort der Prüfung,
- Namen des Prüfers oder der Prüferin bzw. der Prüfer oder der Prüferinnen; Namen des Protokollanten oder der Protokollantin,
- Prüfungsstoff und Prüfungsaufgaben,
- wesentlicher Verlauf und Dauer der Prüfung,
- Benotung,
- besondere Vorkommnisse wie Unterbrechungen oder Täuschungsversuche.

§ 24 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Anzeiger der Universität der Künste Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Studiengang Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation vom 19. Oktober 2005, zuletzt geändert durch Ordnung vom 21. Januar 2009 (UdK-Anzeiger 8/2009 vom 17. August 2009), außer Kraft. Für bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen erlässt der Prüfungsausschuss eine Äquivalenzregelung.

(3) Abweichend von Abs. 2 gilt die Prüfungsordnung vom 19. Oktober 2005 in der Fassung vom 21. Januar 2009 für Studierende, die beim Inkrafttreten dieser Ordnung im vierten oder höheren Fachsemester des Bachelorstudiengangs Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation sind, fort.



Urkunde

[Vorname Name]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

wird aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Bachelorstudiengangs

Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation

der akademische Grad

Bachelor of Arts

verliehen.

Berlin, den [Datum]

[Der Präsident/Die Präsidentin]

[Der Dekan/Die Dekanin]



Zeugnis

[Vorname Name]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

hat das Studium im Bachelorstudiengang

Orchesterinstrumente sowie Gitarre/Saxophon/Blockflöte

mit der Gesamtnote [Gesamtnote]

erfolgreich abgeschlossen.

Berlin, den [Datum]

[Der Dekan/Die Dekanin]

[Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses]

Mit diesem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss wird gem. § 10 Abs. 3 des Berliner Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Juli 2011 auch eine der allgemeinen Hochschulreife entsprechende Hochschulzugangsberechtigung erworben.

Der Prüfung lag die Prüfungsordnung vom 24. April 2013 zugrunde, veröffentlicht im UdK-Anzeiger vom [Datum].

Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen

Modul	Leistungspunkte	Note
1: Pflichtfächer A1 – Grundlagen	39,0	[Note]
2: Pflichtfächer A2 – Repertoire	57,5	[Note]
3: Pflichtfächer A3 – Künstlerische Reife	76,5	[Note]
4: Pflichtfächer B – Künstlerische Pflichtfächer	30,0	unbenotet
5: Pflichtfächer C – Wissenschaftliche Pflichtfächer	21,0	[Note]
6: Wahlpflichtfächer	6,0	unbenotet
7: Studium Generale	10,0	unbenotet
Summe und Gesamtnote	240,0	[Gesamtnote]

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Hauptfachlehrer/-in: [Hauptfachlehrer/-in]

Notensystem:

1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung

2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt

3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht

4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt

5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.



Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

[Name, Vorname]

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

[Geburtsdatum]

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

[Matrikelnummer]

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Music, B.Mus.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

s. 2.1

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

Saiteninstrumente/Blasinstrumente/Schlagzeug/Gitarre/Saxophon/Blockflöte

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Universität der Künste Berlin, Fakultät 3 - Musik

Status (Typ/Trägerschaft)

staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

s. 2.3

Status (Typ/Trägerschaft)

s. 2.3

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelor, erster berufsqualifizierender Abschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

4 Jahre, 240 Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

1. Eine besondere künstlerische Begabung;
2. für Ausländer und Ausländerinnen: ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium/Teilzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Das Studium bereitet den Studenten bzw. die Studentin auf eine Berufspraxis in folgenden Tätigkeitsfeldern vor: Hauptfach Saiteninstrumente, Hauptfach Blasinstrumente, Hauptfach Schlagzeug: Solo, Orchester, Kammermusik. Hauptfach Gitarre: Solo, Kammermusik. Hauptfach Saxophon: Solo, Kammermusik, Ensemble. Hauptfach Blockflöte: Solo, Kammermusik, Ensemble. Inhalt des Studiums ist die Vermittlung künstlerisch-technischen Könnens, der Interpretationsfähigkeit, des Stilempfindens und des gestalterischen Vermögens beim Vortrag eigenständig erarbeiteter Werke.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Module:

- 1: Pflichtfächer A1 – Grundlagen
- 2: Pflichtfächer A2 – Repertoire
- 3: Pflichtfächer A3 – Künstlerische Reife
- 4: Pflichtfächer B – Künstlerische Pflichtfächer
- 5: Pflichtfächer C – Wissenschaftliche Pflichtfächer
- 6: Wahlpflichtfächer
- 7: Studium Generale

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung
- 2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
- 3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
- 4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
- 5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

4.5 Gesamtnote

[Gesamtnote]

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Das Studium bereitet auf das Weiterstudium in den Masterstudiengängen Orchestermusiker/-in, Instrumentalsolist/-in und Kammermusik an der Universität der Künste Berlin und vergleichbaren Masterstudiengängen anderer Musikhochschulen vor.

5.2 Beruflicher Status

Der Abschluss berechtigt zur Führung des akademischen Titels "Bachelor of Music", B.Mus.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

(Nur auf Anforderung des Absolventen/der Absolventin!)

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Einrichtung: www.udk-berlin.de

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades Bachelor of Music vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

Offizieller Stempel/Siegel

Vorsitzende/-r des Prüfungsausschusses